



Wir suchen Sie!

Werden Sie Teil
unseres Teams der
Gemeinde St. Marien.

I N N O V A T I V E S S T E L L E N A N G E B O T

Qualifizierte/r SACHBEARBEITER/IN mit besonderer Funktion (Bauabteilung)

Funktionslaufbahn GD 16.3 (gemäß Oö. GDG 2002 idGF.) - Vollzeit oder Teilzeit (mind. 50 %)

Es erwartet Sie eine interessante Position in einer modernen Kommunalverwaltung, mit einer engagierten und offenen Kollegenschaft. Durch die elektronische Aktenverwaltung und der damit verbundenen papierlosen Verfahrensabwicklung zählen wir zu den Vorreitern in der kommunalen Verwaltung. Um auch weiterhin innovative Lösungen in der Gemeinde erzielen zu können, suchen wir Sie, als engagierte Persönlichkeit, die sich zielstrebig und kreativ einbringt.

Folgende Aufgaben sind Teil Ihrer täglichen Tätigkeit (auszugsweise):

- Bearbeitung aller Baurechtsangelegenheiten
- Eigenverantwortliche Abwicklung von Verhandlungen und Überprüfungen samt Bescheiderstellung
- Verfassen von Sachverhaltsdarstellungen sowie die Durchführung behördlicher Ermittlungsverfahren
- Unterstützung bei der Bearbeitung von Straßenangelegenheiten
- Unterstützung bei der Arbeitsvorbereitung für den Wirtschaftshof

Für diese Aufgaben bringen Sie folgende Voraussetzungen mit:

- Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeiteinteilung sowie zur Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B
- Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- od. Zivildienst, sofern die gesundheitliche Eignung dafür gegeben ist
- Bereitschaft zur Absolvierung von Dienstausbildungslehrgängen nach den dienstrechtlichen Vorschriften
- Einfühlungsvermögen und Lösungskompetenz bei der Vermittlung zwischen BürgerInnen und Behörde
- Pflichtbewusstsein für die Tätigkeit in einer Behörde

Der Bewerbungsbogen ist über unsere Homepage (www.st-marien.at) oder im Bürgerservice erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbung **bis 16. Mai 2025** (elektronische Übermittlung bevorzugt)!

Es gelten die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen für Oö. Gemeindebedienstete.